INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1417 a
der Landeshauptstadt München

Riemer Straße, Gut Riem,
Bahnlinie München-Mühldorf,
An der Point, An der Seidlbreite
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 514 a)
- Teilbereich I -

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter http://www.muenchen.de/bebauungsplan

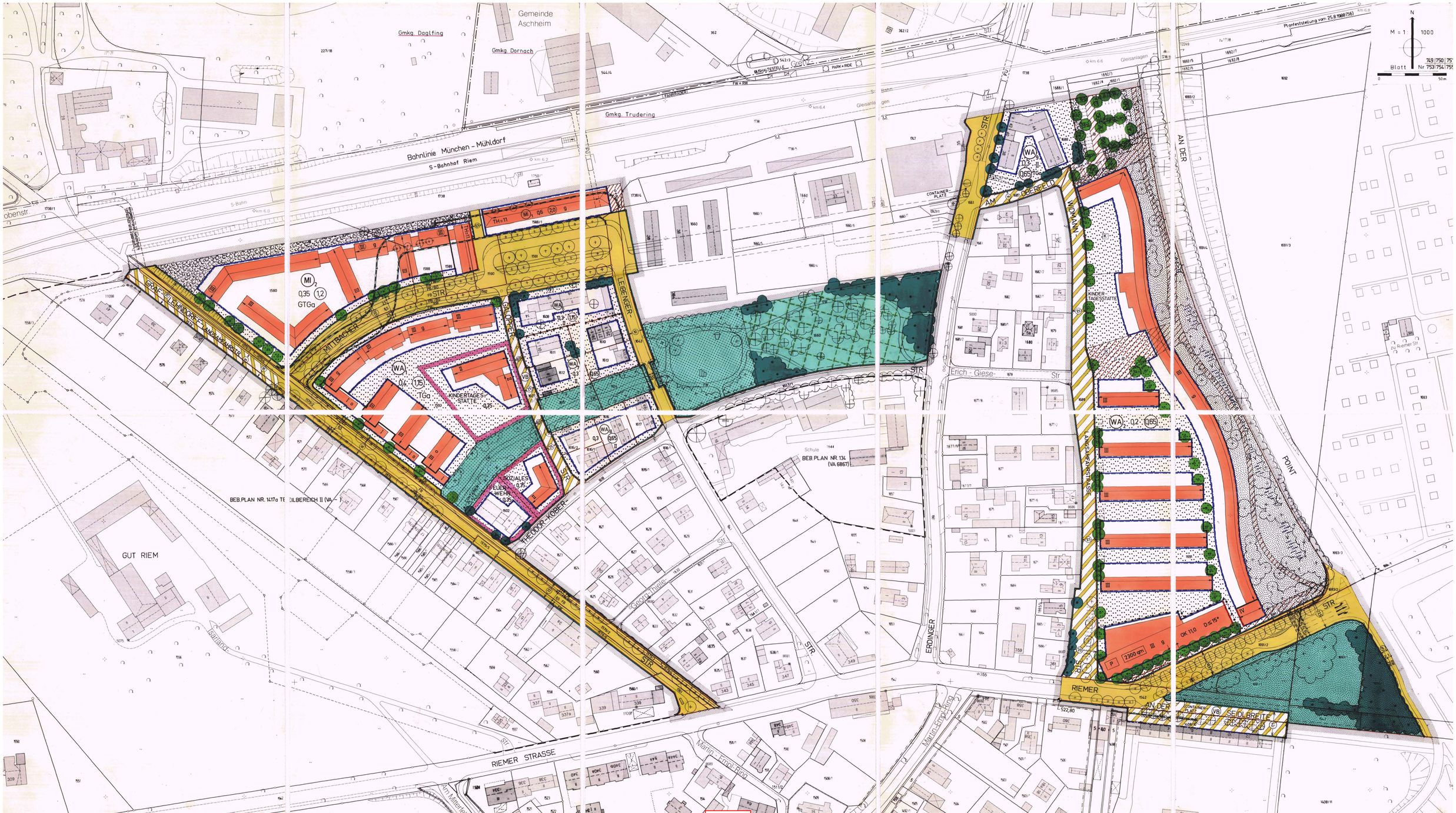

Internetfassung

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG

ERWEITERTER / EINGESCHRÄNKTER GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDNUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WB — BESONDERE WOHNGEBIETE
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- III - V — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 — BAUMASSENZAHL
- DA — DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- TH — TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- (TH) — TRAUFHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FH — FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN, ALS HÖCHSTGRENZE
- (FH) — FIRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- qm — ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

BESTEHEN-BLEIBENDE · AUFZU-HEBENDE · FESTZU-SETZENDE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- SEITL. und RÜCKW. BAUGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

DACHGESTALTUNG

- FD — FLACHDACH
- GD — GENEIGTES DACH
- SD — SATTELDACH
- WD — WALMDACH
- PD — PULTDACH
- MD — MANSARDDACH
- D ≤ — DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D ≥ — DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D >< — DACHNEIGUNG VON, BIS
- D = — DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

BESTEHEN-BLEIBENDE · AUFZU-HEBENDE · FESTZU-SETZENDE

- STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VB — VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- BAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR BEWOHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER, STANDORTGERECHTER ARTEN ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN .....(siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- VERSICKERUNGSFLÄCHEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE 1
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE 1
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE .....
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN, NACH ARTENLISTE .....

SONSTIGES

- St — STELLPLÄTZE
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)
- Ga — GARAGEN
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TGa — TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GTGa — GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- P — PARKHAUS (siehe Satzung)
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TS — TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- (13) — MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACHT UND SEITLICH GESCHLOSSEN
- ZU- UND AUSFAHRT (in FAHRTRICHTUNG)
- EIN- UND / ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LSW — LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT (LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)
- F — FAHRRECHT
- G — GEHRECHT
- L — LEITUNGSRECHT
- R — RADFAHRRECHT
- B — BESCHRÄNKTER PERSONENKREIS

B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- 15 — BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 13 — ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115 / 3 — FLURSTÜCKSNUMMER
- 571,00 — HÖHENKOTE ÜBER NN
- 20,0 — MASSZAHL
- 1 / M — BAUGEBIETSNUMMER / MÜLLTONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNGLEIS
- FB — FAHRBAHN
- RW — RADWEG
- FW — FUSSWEG
- PB — PARKBUCHT
- BG — BAUMGRABEN
- MST — MITTELSTREIFEN
- RST — RANDSTREIFEN
- FÜ — FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- FST — FUSSGÄNGERSTEG
- PW — PRIVATER WOHNWEG
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BÖSCHUNG
- 1 — HÖHENSCHICHTLINIE IN METERN
- W — WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U- UND S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLÄTZE / PARKPLÄTZE
- K — VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLATZ
- E — VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- KENNZEICHNUNG DES ÄNDERUNGSGEBIETES DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH IST DER SATZUNG ZU ENTNEHMEN

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND — NATURDENKMAL
- LB — GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGFRIEDENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S- BAHN
- D — DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- SAN — SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23. 01. 1990

Internetfassung